

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

VD18 1311056X

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

Das ander, die Beantwortung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice GDN (Dail 32-1) 1988 (e-halle.de)

halben Halpel zwen Ellen'12. Gange breit / und immerfort/ also bis in infinitum wo es senn konte. Wie solches aus den Tabellen fein zu ersehen senn wird.

Das ander/die Beantwortung.

1. Vom Einschlag.

Elhier fraget sichs/ ob so viel Einschlagzu Beinem Werck gehore als Auffaug ? Ich beantworte diese Frage mit Ja und Nein/ aber conditionaliter. Ja sage ich / was das Werck in Totum und ingesampt belanget / so muß so viel Einschlag als Auffrug senn. aber fage ich/ wann das Garne abgegangen/ welches man nach Art der Tuchmacher eine Werbde nennet/ da darffman nicht so viel Einschlags: Doch laffe man den Rummer fallen / und gebe nach die= fer vorgeschriebenen Dronung, und laffe den Meis fter dafür forgen. Gebraucht er ichon ein meh: rers jum Auffaugt so bedarffer hernacher nicht so viel Einschlag. Solte aber eine Sauß-Mutter felbst auf Pfeiffen oder Spulen treiben wollen im Haufes fo spule sie immer eine Fife oder gwo auff jede Spule mehr/ oder ingesampt auff die Zwanhig Pfeiffen oder Spulen eins / zwep oder vier Stů:

Studen nicht/damitste außlauffen benm Abgehn am Rahmen/ (dann das nachspulen oder treiben ist beschwerlich/ und hindert am Abgehen) die Ubermaß bleibet ihr doch. Aber man darst doch nicht ein mehrers/ als was die Ordnung besaget/ nur daß mans so eintheile. Man hute sich aber die Werbde auffzuziehen/ und dann so schwer Einschlag zu geben / sonst wird man sich/ weil die Werbde viel Garn wegnimmt/und schwer wieget/sehrbetriegen.

2. Bon der Ubermaß am Rahmen.

Dieses ist der schwereste Knotte. Etliche wollen an den Rahmen von dren Ellen lang ein Viersthel Ubermaß haben/ etliche sagen wol von zwen Vierthel. Jenes möchte noch zu erdulden senn/ aber dieses wäre zu unbillig; iene bekämen von zwölff Regken eine/ diese aber zwo. Dieses muß auff drenerlen Weise überlegt werden/[1.] mit der Sarnweber Entschuldigung/[2.] mit des Handzwercks Grunde/[3.] mit der unbetrieglichen Erzfahrung.

1. Daß die Meister von andrehen/ anschürtzen/ Rämmen außbessern sagen / lassen wir an seinem Orth bleiben/weil es der Bohnen nicht werth ist. Die Rämme von unserm Garne neu zu machen/ gestehen wir ihnen nicht/dann sonsten würden wir/

e v

wantt

wann das mit dergleichen Handwerckern gesches hen solte / mit den Müllern viel zu thun kriegen. Daß sich das Garne lasse einarbeiten / ist zuverste= hen/wann der Einschlag gröber ist / als der Ausszug; aber einträchtig Garne lässet sich außarbeiz

ten/ wie die Erfahrung es gelehret.

2. Sostosset die Ubermaß das gange Fundament umb. Und er ist richtig in allen Dingen. Dann der es erstlich ersunden / hat ein gewisses Fundamentum vor sich haben mussen / dann sonsten hätte er in Ewigteit dieses schwere Werck nicht heben werden / sondern er ist ein guter Mathematicus gewesen.

3. So habe ich auch in meinem Hanse einen eichtigen Rahmen dren Ellen breit / und lasse über denselbigen abgehen / und bekomme meine richtisge Leinwand auch noch wol einen Ubermaß ob es

aleich nicht schwer träget.

Doch solte ja dieltbermaß am Rahmen bestritten werden / daß auf dren Ellen ein Viertheil solte Ubermaß am Nahmen senn mussen/ das wäre auf 12. Ellen oder einer Regten eine Ellen. Diese Ellen muste hernach durch alle Fishen gehen/ und also zu Zanspeln oder Stücken gemacht werden / und wäre auch außzurechnen. Doch halte ich dafür/diesse Ubermaß habe auch die kurse und unrichtige

Hafpel verursachet. Dann mir sein Lebtag von der Ubermaß nicht gesagt worden; Halte auch daß das jenige/ was an den Austzug mehr gehet/und doch Austzug und Einschlag gleich ges rechnet werden/ es werde die Ubermaß/wo anders der Haspel richtig/ nicht gedacht werden.

3. Wom Rach Barne.

Es verdreust dem Frauenzimmer nichts meh: rers, als wann es fol Nachgarne geben. Aber wer hat Schuld, alses selbsten mit ihrem furgen und unrichtigem Safpel. Mir ift fein Lebtag von feis nem Nachgarne gefagt/weil ich aber Gorge tras ge / es mochten die kurgen Saspeln nicht so balde geendert / aber die Unrichtigkeit im haspeln kan leicht eingestellet werden ; Alls wil ich den Ura wrung des Nachgarnes auch weisen. Zum Er empel/ware der Saspelim Umerciff (nicht am Holhe zu kurk ein Viertheil / welches man mit eis nem Faden erfahren fan/das thaten an einer Fibe nach den Stucken 40. Biertheil/die machte 10 Els len. Lege an 20. Fiben/so machen zehenmal 20.200 Ellen: diefelbe dividiret burch 4.thun 50 Fabent/ das ist eine Fige und 10. Saspelfadem/fo viel man gelt an einem Stucke, fo wirft du befinden/ daß an mantig Studen eines/un 5. Fiben mangeln oder abgehen werden, ohne was abermahl der Sas spel zu kurtist. Siehel das verursachet/ daß man Macha

t.

F

12

8

n

£

it

210

85

3

it

te

0

0

es

e

as